

Teilnahmebedingungen der

OLDTIMER-SCHAU

Die Fahrzeuge der Teilnehmer werden markiert und dürfen auf das Gelände. Die Vorschriften der StVO sind einzuhalten. Um ein ziviles und anständiges Fahrverhalten auf dem Gelände wird gebeten. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch die von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter) verzichten für sich und ihre Angehörigen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung eventuell erlittenen Schaden oder Unfall auf das Recht des Vorgehens oder Rückgreiffs gegen den Veranstalter, sowie deren Beauftragte, Helfer und anderen Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Veranstalter behält sich weiterhin das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten Änderungen vorzunehmen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Der Veranstalter ist berechtigt, Personen und/oder Fahrzeuge, die wieder dieser Teilnahmebedingungen handeln, oder anderweitig den geregelten Ablauf der Veranstaltung behindern, des Geländes zu verweisen bzw. diese vom Gelände entfernen zu lassen. Mit Abstellen des Fahrzeuges gibt der/die Fahrer/in folgende Verzichtserklärung ab: Ich erkläre auch mit Wirkung für den/die Eigentümer/in des Fahrzeuges den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Im Zusammenhang mit der Fahrzeug-Präsentation im Rahmen der Oldtimer Schau Schlebusch stehen und zwar gegen die Veranstalter und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt. Auf der **OLDTIMER-SCHAU** werden Bild und/oder Ton Aufnahmen gemacht. Mit dem betreten und/oder einfahren auf das Veranstaltungsgelände erklären sich Besucher und/oder Teilnehmer damit einverstanden, dass Bild und/oder Ton Aufnahme von ihnen und/oder ihrem Fahrzeug gemacht werden und eventuell veröffentlicht werden könnten. Diese Vereinbarungen werden mit Einfahrt und/oder Betreten der Jeweiligen Teilnehmer und/oder Besucher auf das Veranstaltungsgelände allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Viel Spaß uns allen!!!